fürsten zu Sachsen ze. unserm gnadigsten herrn, als Erans, Obriften und ausschreibenden Fürsten, des Dber. Gachfischen Eranses, unterthanigst überschicken solle. Dieweil dann auch, wie jezo angezogen und perabschiedet worden, dieselbe also erfolget, so haben vor hochst = gedacht Seine Churfürstliche Gnaden solches General = Guardins verfaßtes Bedencken den andern loblichen Standen difes Crapfes zu ihrem Machsinn und fernern Berordnung zugefertiget, auch, dem Berkom. men und üblichen Brauch nach, den Probation : Tag darneben aus schreiben und die Stande auf den 8. Octobris allhier in Leipzig einzukommen, gnadigst und freundlich ersuchen lagen. Sind demnach der Durchlauchtigsten, Durchlauchtigen, Soch = und Wohlgebohrnen, Churfürsten, Fürsten, Grauen und anderer loblichen Stande des Ober-Sachfischen Erauses abgeordnete Rathe, Gefandten und Gewaltha. ber mit gebührenden Bevelchen und gnugsamen Vollmachten allhier erschienen, wie dann auch den 9. difes Monaths an gewöhnlichen Ort und Stelle zusammenkommen und dieweil die lobliche Stande difes Dber - Sachsischen Crayses vor difmahl (außerhalb der Durchleuchtigste Hochgebohrne Fürst und herr, herr Johann Sigmund, Marggraf und Churfurst zu Brandenburg ze. unser gnadigster Churfurst und Herr,) alle durch ihre abgeordnete Rathe und Gevollmachtigte sich eingestellt und benfammen gewesen;

6. 1. Go find derfelben übergebene Gewalt und Vollmachten, die Probirung dann richtig befunden, defigleichen des General= Guardins, Christoff der Mungen. Bieners, eingeantworte schrifftliche Relation und Bericht, welcher gestalt er das Mung Berck in Besuchung der Mung. Städte angetrofe fen, verlesen und die Fahr Buchse durch die von dem Crays Secretario abgeforderte Schlüßel in Bensenn der Stande Abgefandten, Mungmeister und Guardinen eröffnet, die gulden und silberne Mung = Gorten aufgestoßen und verfertiget, und alles anders daneben verricht worden, was sich vermöge der Mung und Probier Dronung allenthalben zu thun eignet und gebühret. Wie vil nun in difem Erans sieder dem naher zu Franckfurt an der Oder gehaltenen Mung : Probation - Lag durch den reichen milben Geegen Gottes an groben und kleinen Gorten vermunget, auch die Gold und Gilber Probe in ihrem Salt und Werth befunden, das alles ift aus gemeldten General - Guardins übergebenen schriffilichen Bericht, so wohl der andern Guardinen überreichten Special - Rechnungen mit mehrerem zu erfeben gewesen.

Darauf und nach Verrichtung difer sennd die anhero abgeordnete

Rathe zu den andern proponirten Puncten geschritten.

Ober Sachs. Crays 216schide.

3

9. 2.